

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

45. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 15.09.2016	Nr. 38
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
13.09.2016	Kreistag		951
13.09.2016	Korrektur: Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung für den Umbau der Landesstraße 216 in der Ortsdurchfahrt Gödenstorf nach § 6 Satz 1 des niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)		954
	<u>Samtgemeinde Salzhausen</u>		
12.09.2016	45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebietserweiterungen Toppenstedt“ Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB		965
	<u>Gemeinde Undeloh</u>		
05.09.2016	Bebauungsplan „Heimbucher Straße“		968

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 13. September 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 24. Sitzung des Kreistages (XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 26.09.2016

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Sitzungsort: 21224 Rosengarten - Nenndorf, Bremer Straße 44, Telefon (04108) 7147,
Hotel Böttchers Gasthaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Landrates

Dienstgebäude:

Landkreis Harburg
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Semnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04



Gläubiger ID
DE2520400000034051



Besuchzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee

 im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Einwohner/innenfragestunde
- 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.06.2016 - öffentlicher Teil
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 9 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2016; Unterrichtung des Kreistages
- 10 Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Harburg
- 11 Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung für den Landkreis Harburg
- 11.1 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages, der ehrenamtlich Tätigen und der Ehrenbeamten des Landkreises Harburg sowie die Gewährung von Zuschüssen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen
- 11.2 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages, der ehrenamtlich Tätigen und der Ehrenbeamten des Landkreises Harburg sowie die Gewährung von Zuschüssen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen
- 12 Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Niedersächsische Obergericht
- 13 Beschluss über die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 und die Entlastung des Landrats
- 14 Beschluss über die konsolidierten Gesamtabschlüsse 2012 und 2013 und die Entlastung des Landrats
- 15 Beschluss zur Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Teilprojekt "Siedlungsdoppelhaus - Haus der Geschichte des Landkreises Harburg" im Nachtragshaushaltsplan 2017
- 16 Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag
- 17 Realisierung einer neuen Bahnstrecke Stade-Buchholz-Lüneburg Antrag des KA Erich Romann vom 18.04.2016
- 18 Veränderung der Strukturen der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg
- 19 Sachstand Unterbringung von Asylbewerbern
- 20 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie von geduldeten und anerkannten Flüchtlingen in Unterkünften des Landkreises Harburg
- 21 Lageberichte der Kreisalten- und Pflegeheime Buchholz, Winsen und Tostedt
- 22 Raumprogramm für die Oberschule in Neu Wulmstorf
- 23 Umbau Verkehrsknoten K 12 / K 54 Bendestorfer Straße - Kleckerwaldstraße

- 24 Haushalt 2016 und 2017 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
Kreisstraßen-Bauprogramm 2016/2017, Radwegesanie rung
Antrag der Gruppe FDP/FW vom 16.02.2016
- 25 Landkreis-Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher
Kommunen Niedersachsen/Bremen
Antrag der Gruppe FDP/FW vom 12.05.2016
- 26 Gebührenkalkulation 2017 und Betriebskostenabrechnung 2015
für die öffentliche Abwasseranlage des Landkreises Harburg
- 27 Erste Änderungssatzung zur Abwasserabgabensatzung - AAS - über die Erhebung
von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage des Landkreises
Harburg vom 18.12.2014
- 27.1 Erste Änderungssatzung zur Abwasserabgabensatzung - AAS - über die Erhebung
von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage des Landkreises
Harburg vom 18.12.2014
- 28 Satzungsbeschluss des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025
und Beschluss über die Abwägung zur 3. öffentlichen Auslegung
- 29 Gebührenkalkulation 2017 für die Abfallwirtschaft
- 30 9. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
- 31 Abfallwirtschaft; Abführung der Eigenkapitalverzinsung 2014 an den
Landkreis Harburg
- 32 Wasserrechtliches Zulassungsverfahren HWW; Antrag der Hamburger
Wasserwerke GmbH (HWW)
- 32.1 Wasserrechtliches Zulassungsverfahren HWW; Antrag der Hamburger
Wasserwerke GmbH (HWW)
- 33 Aufnahme von Darlehen
- 33.1 Aufnahme eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse durch den
Betrieb Gebäudewirtschaft
- 33.2 Aufnahme von Darlehen
- 34 Personalangelegenheiten
- 34.1 Personalangelegenheiten
- 34.2 Personalangelegenheiten
- 34.3 Personalangelegenheiten
- 35 Anregungen und Beschwerden
- 36 Anfragen
- 37 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Vorprüfung für den Umbau der Landesstraße 216 in der Ortsdurchfahrt Gödenstorf nach § 6 Satz 1 des niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Das vorliegende Vorhaben unterliegt hinsichtlich Art, Umfang und Auswirkungen nicht der Umweltverträglichkeitsprüfung. Das ergibt die Prüfung nach den §§ 3 ff. NUVPG anhand der Kriterien der Anlage 1.

Die Vorprüfung ergibt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht angezeigt ist. Dies ergibt die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG sowie § 5 NUVPG.

Die gleichlautende Bekanntmachung vom 26.08.2016 (Amtsblatt vom 01.09.2016, Seiten 912 ff.) enthielt die falsche Anlage und wird hiermit diesbezüglich berichtigt.

Im Auftrag

Rosenau

Anlage
Einzelfallprüfung

Prüfkatalog

Stand: 24.08.2015

Unterlage Nr. 19.3

Ausbau der Landesstraße L216

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Lüneburg

Von Bau-km	1+060.000	bis Bau-km	2+399.600
Baulänge:	1,363 km		
Nächster Ort:	Gödenstorf		
Landkreis:	Harburg		
Genehmigungsbehörde:		Landkreis Harburg	

Prüfkatalog

zur

Ermittlung der UVP-Pflicht

von

Straßenbauvorhaben

Teil A: UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfangs des Vorhabens gemäß § 3b und § 3e UVPG sowie § 3 NUVPG

Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG sowie § 5 NUVPG

UVPG in der Fassung vom 24.02.2010 zuletzt geändert durch Art. 3 V v. 18.5.2011 (BGBl I 2011 S.892)

NUVPG in der Fassung vom 30.04.2007 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 122)

Aufgestellt Lüneburg, den 02.06.2016 Geschäftsbereich Lüneburg im Auftrage: gez. Padberg	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Teil A: UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfangs des Vorhabens gemäß § 3b und § 3e UVPG sowie § 3 NUVPG

1	Straßenbauvorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener UVP gemäß § 3b Abs.1 i.V. mit Anlage 1 UVPG, Ziffer 14.3 bis 14.5, § 3b (2), § 3b Abs. 3 oder § 3e UVPG und Anlage 1 NUVPG	Zutreffendes ankreuzen
1.1	Neubau einer Bundesautobahn oder einer Bundesstraße als Schnellstraße, wenn diese eine Schnellstraße im Sinne der Begriffsbestimmung des Europäischen Übereinkommens über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs ist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.3 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.2	Neubau einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, die eine durchgehende Länge von 5 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.4 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.3	Ausbau oder Verlegung einer bestehenden Bundesstraße zu einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, wenn der auszubauende und/oder verlegte Abschnitt eine durchgehende Länge von 10 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.5 UVPG).	<input type="checkbox"/>
1.4	<p>Bau eines weiteren Abschnittes einer neuen vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße oder Ausbau, ggf. samt Verlegung, eines weiteren Abschnittes einer bestehenden, höchstens dreistreifigen Straße zu einer vier oder mehrstreifigen Bundesstraße, wenn dadurch die unter Punkt 1.1 bis 1.3 genannten Größenwerte erreicht oder überschritten werden.</p> <p>Dabei sind bestehenden Straßenabschnitte zu berücksichtigen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach dem 14.03.1999 hergestellt oder rechtlich gesichert wurden und • die nicht uvp-pflichtig waren und • in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zu dem bestehenden Abschnitt stehen (vgl. § 3b Abs. 3 UVPG). 	<input type="checkbox"/>
1.5	<p>Änderung oder Erweiterung eines UVP-pflichtigen Vorhabens:</p> <p>Verlängerung einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße durch Neubau oder weiteren Ausbau, ggf. samt Verlegung einer bestehenden Straße, wenn das Verlängerungsvorhaben selbst die Straßenlängen die in der Anlage 1 des UVPG unter 14.4-14.5 angegebenen sind, erreicht oder überschreitet (vgl. § 3e Abs. 1 Nr. 1 UVPG)</p>	<input type="checkbox"/>
2	Straßenbaubauvorhaben mit vorgeschriebener UVP gemäß Niedersächsischem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)	
2.1	Bau einer vier- oder mehrstreifigen Landes-, Kreis-, Gemeinde- oder Privatstraße, wenn die neue Straße eine durchgehende Länge von 5 Kilometern oder mehr aufweist oder wenn eine bestehende ein- oder zweistreifige Straße verlegt oder ausgebaut wird und der geänderte Straßenabschnitt eine durchgehende Länge von 10 Kilometern oder mehr aufweist; (vgl. NUVPG Anlage 1 Nr. 4)	<input type="checkbox"/>
2.2	Bau einer Schnellstraße im Sinne der Begriffsbestimmung des Europäischen Übereinkommens über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs	<input type="checkbox"/>
2.3	Wesentliche Änderung einer Schnellstraße (§ 4 Abs. 3 NUVPG)	<input type="checkbox"/>

Falls keiner der o.g. Punkte zutrifft, ist die UVP-Pflicht für den Bau sonstiger Straßen durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln (vgl. Anlage 1 Nr. 14.6 UVPG bzw. Anlage 1 Nr. 5 NUVPG).

Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG und § 5 NUVPG

1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle <input type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung einer Straße	Art/Umfang		
1.1	Baulänge in km:	1,363 km		
1.2	geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage):	0,65 ha		
1.3	geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	0,12 ha		
1.4	geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³ :			
1.5	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, ggf. erläutern):			
1.5a	geschätzte Länge der Bauzeit:	ca. 2 Jahre		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle:		nein	ja	geschätzter Umfang/ Erläuterungen
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben/ prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Zusätzliche Zerschneidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe unten
1.11	Veränderungen des Grundwassers	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe unten
1.12	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe unten
1.13	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle		nein	ja	geschätzter Umfang
1.14	<p>Sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwasser/Oberflächenentwässerung - Abfall (z.B. belastete Böden/Asphalte bei Ausbaumaßnahmen) - Rohstoffbedarf - besondere Probleme des Baugrundes (z.B. Moorböden) - Abwicklung des Baubetriebs - andere und zwar: <p>Grenzüberschreitende Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - - 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
1.15	Gibt es frühere Änderungen des Vorhabens, die noch keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden sind (vgl. § 3e Abs. 2 UVPG und § 2(1) NUVPG.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.16	Handelt es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.17	<p>Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</p> <p>Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter B 1.1 bis B 1.16 beschriebenen Wirkfaktoren und einer groben Betrachtung des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Auswirkungen ausgehen können.</p> <p>Eine Betrachtung der Punkte B 2 und B 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass von dem Vorhaben offensichtlich keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können und es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort handelt. Dies ist nachvollziehbar zu begründen. Die Straßenbauverwaltung kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde.</p> <p>Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass aufgrund der beschriebenen Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile B 2 und B 3 weiterzuführen.</p> <p>Begründung, warum aufgrund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens ggf. keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können:</p>			
	<p>Erläuterungen zu 1</p> <p>Mit der Baumaßnahmen geht eine visuellen Veränderung des Landschaftsbilds im Bereich der Niederung des Osterbachs durch die Anlage von Regenrückhaltebecken einher, die sich zum überwiegenden Teil aufgrund der naturnahen Gestaltung der Regenrückhaltebecken positiv auf das Landschaftsbild auswirken. Die technischen Bauwerke sind dezent integriert, so dass keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft entstehen. Der westliche Ortseingang der Gemeinde Gödenstorf wird sich durch den Einbau einer Querungshilfe visuell verändert. Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind damit aufgrund der geringen Flächenbeanspruchung (<0,2ha) und der überwiegenden Erhaltung der vorhandenen Birken nicht zu erwarten. Mit der Wiederherstellung der Dammstraße sind keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden. Die Auswirkungen auf das oberflächennahe Grundwasser durch die Flächenneuversiegelung umfassen eine Grundfläche von 0,12 ha. Schwerwiegende Auswirkungen auf das Grundwasser sind ausgeschlossen. Durch die Anlage von Abscheidebauwerke sowie der Anlage der Regenrückhaltebecken sind keine nachteiligen Beeinträchtigungen des Osterbachs (Vorfluter) zu erwarten. Das einzuleitende Niederschlagswasser wird vorgereinigt und gedrosselt eingeleitet. Bauliche Veränderungen des Osterbachs sind nicht vorgesehen.</p>			

2 2.1	<u>Standortbezogene Kriterien</u> Nutzungen Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:	nein	ja	Art, Umfang Größe
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z.B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung/ den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	Kultur- und sonstige Sachgüter?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	Gibt es andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Einwirkungsbereich haben und kumulierend wirken?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.9	Befinden sich Störfallbetriebe in der Nähe und wird das Risiko bzw. die Schwere eines Unfalls durch das Vorhaben vergrößert? (Direktgeltung der EU-RL 2012/18 Seveso-III)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.10	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien	nein	ja	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
	Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG erforderlich ist.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 32 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können),	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Nationalparke gemäß § 24 Abs. 1 BNatSchG oder nationale Naturmonumente gemäß § 24 Abs. 4 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	rd. 0,65 ha (im Außenbereich)
2.2.6	Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	rd. 0,65 ha (im Außenbereich)
2.2.7	Naturdenkmäler gemäß § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG / § 22 NAGBNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.10	Wallhecken gemäß § 22 Abs.3 NAGBNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.11	Fortpflanzung- oder Ruhestätten der besonders geschützten Arten gemäß § 44 BNatSchG (sofern bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.12	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 Abs. 1 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.13	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Abs. 4 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.14	Hochwasserrisikogebiet gemäß § 73 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.15	Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.16	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.17	Schutzwald, Erholungswald gemäß § 12 / 13 Bundeswaldgesetz,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.18	Naturwaldreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.4	(Umweltqualitätsnormen) Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, in denen nationale oder europäisch festgelegte ¹ Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art und Umfang der Betroffenheit
	"Erläuterungen zum Gebiet, zu Umweltqualitätsnormen und zur Höhe der Überschreitung der Normen"			

¹ Da die Kriterien einer ständigen Fortschreibung und Aktualisierung bedürfen, wurde auf eine Auflistung verzichtet.

3	<u>Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen</u>	Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen						
<p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt B 4 zu geben. Wenn in der Zeile für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht maßgeblich.</p>		Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere/Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
3.1	Mensch/Bevölkerung/Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>4</p>	<p><u>Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens</u></p> <p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, UVP-Pflicht. Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Diese Gesamteinschätzung kann von der Straßenbauverwaltung vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde.</p> <p>Die Begründung soll die Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkataloges ermöglicht eine Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.</p> <p>Nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet „Garlstorfer Wald und weitere Umgebung“ sowie des Naturparks „Lüneburg Heide“ sind aufgrund der naturnahen Ausgestaltung der Regenrückhaltebecken nicht zu erwarten. Der Schutzzweck der Schutzgebiete wird nicht tangiert.</p> <p>Lebensräume von besonders geschützten Arten werden kleinflächig durch die Beseitigung von Einzelbäumen (2), die Brutstätten der besonders geschützten Vögel darstellen, tangiert. Aufgrund der vorhandenen Ausweichhabitate sind keine Funktionsausfälle größeren Ausmaßes zu erwarten. Darüber hinaus sind Ersatzbaumpflanzungen vorgesehen. Entsprechende Maßnahmen zum Artenschutz führen dazu, dass keine Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG eintreten.</p> <p>Nachteilige Auswirkungen auf den Biotopverbund im Bereich der Niederung des Osterbachs sind nicht zu erwarten. Die Anlage von Gewässerstrukturen in der vorgesehenen Form führt zu einer Förderung der Lebensräume im Biotopverbund.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen im Sinne des UVPG sind auf die Schutzgüter Boden und Wasser aufgrund der relativ geringen Flächengröße der Flächenneuersiegelung von insgesamt 0,12 ha nicht zu erwarten.</p> <p>Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind wie bereits oben angeführt (s. Erläuterung zu 1) aufgrund der Größe und der Art der Baumaßnahmen nicht zu erwarten.</p> <p>Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Auswirkungen sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeldungsmaßnahmen keine schweren Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten. Eine UVP-Pflicht besteht somit nicht.</p>	<p>nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Ja (UVP-Pflicht)</p> <p><input type="checkbox"/></p>
-----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------

Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebietserweiterungen Toppenstedt“ Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Samtgemeindeausschuss Salzhausen hat in seiner Sitzung am 12.06.2014 den Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Ziel der 45. Änderung ist die Erweiterung von zwei Gewerbegebietsflächen für jeweils bestehende ortsansässige Gewerbegebiete in der Gemeinde Toppenstedt.

Die Planunterlagen in Form des Entwurfs zur 45. Flächennutzungsplanänderung sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit vom

23. September 2016 bis einschließlich 24. Oktober 2016

im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen zu den Öffnungszeiten

Mo, Di, Mi 08:30 bis 13:00 Uhr
Do 8:30 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr
Fr 7:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Umweltbelang / Thema	Quelle
Mensch / Gesundheit	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zum Ortsbild und Naherholung• Aussagen zu Auswirkungen durch Immissionen (insbesondere Lärm)	<ul style="list-style-type: none">• Begründung / Umweltbericht• Stellungnahmen von Behörden• 3 Gutachten
Tiere und Pflanzen	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Biotoptypen• Aussagen zum Artenschutz• Landschaftsschutzgebiet• Kein Vorliegen umweltrelevanter Daten	<ul style="list-style-type: none">• Begründung / Umweltbericht• Stellungnahmen von Behörden
Boden	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Bodentyp, Bodeneigenschaften• Altlastverdacht	<ul style="list-style-type: none">• Begründung / Umweltbericht• Stellungnahmen von Behörden

Umweltbelang / Thema	Quelle
Wasser	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zur Bedeutung für den Wasserhaushalt• Aussagen zur Rückhaltung und Sammlung des anfallenden Regenwassers• Aussage zur Lage im Wasserschutzgebiet und der daraus resultierenden Anforderungen z.B. hinsichtlich der Erdwärmee-nutzung	<ul style="list-style-type: none">• Begründung / Umweltbericht• Stellungnahmen von Behörden• Fachplanung für Gewerbebetrieb Kaiser, enthält u.a. Aussagen zur Entwässerung
Luft / Klima	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zur Bedeutung für das Kleinklima und die Luftquali-tät	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	
<ul style="list-style-type: none">• Keine Denkmale, Bedeutung für das Ortsbild	<ul style="list-style-type: none">• Begründung / Umweltbericht• Stellungnahmen von Behörden
Landschaftsbild	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Auswirkungen auf das Orts- und Landschafts-bild• Aussage zur Lage am Landschaftsschutzgebiet Garlstorfer Wald und weitere Umgebung	<ul style="list-style-type: none">• Begründung / Umweltbericht• Stellungnahmen von Behörden

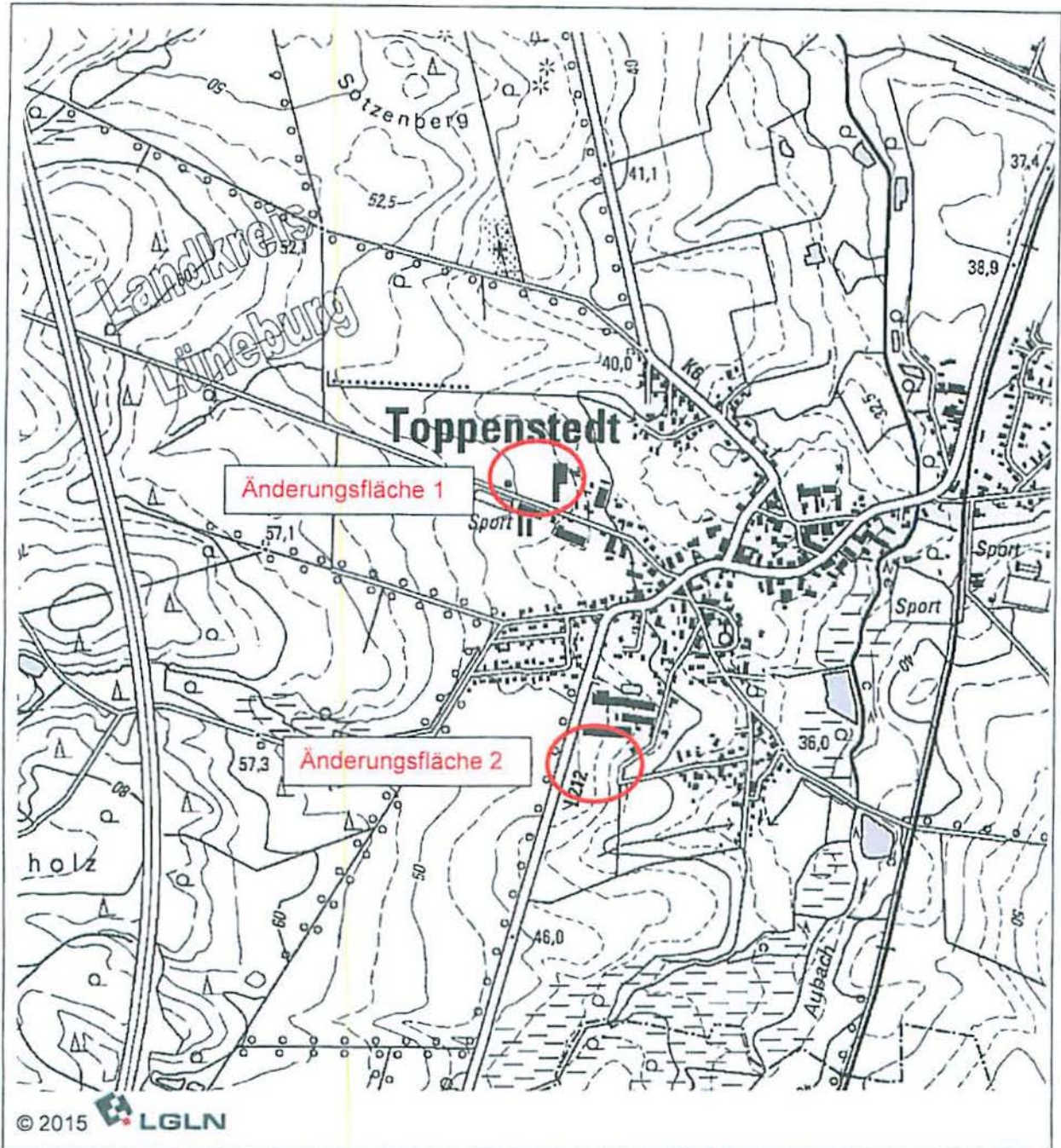
Der Geltungsbereich der 45. Änderung des Flächennutzungsplans ist im anliegenden Über-sichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Salzhausen, den 12.09.2016

Wolfgang Krause
- Samtgemeindegemeindevorstand-



Übersichtsplan (genordet, Maßstab ca. 1 : 15.000)



**Gemeinde Undeloh
Der Bürgermeister**

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Heimbucher Straße“

Der Rat der Gemeinde Undeloh hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.05.2016 den Bebauungsplan „Heimbucher Straße“ gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemacht.



Der Bebauungsplan „Heimbucher Straße“ kann bei der Gemeinde Undeloh, Wilseder Straße 9, 21274 Undeloh während der Öffnungszeiten

montags, mittwochs und samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Gemeinde Deutsch Undeloh geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Undeloh geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt,

der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diese Satzung wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan „Heimbucher Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Undeloh, den 05.09.2016


.....
- Bürgermeister -